



# Projektvergaberichtlinien der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung Österreichs

Gültigkeit ab Juni 2019<sup>1</sup>

**Die Katholische Frauenbewegung Österreichs** (als Gliederung innerhalb der Katholischen Aktion und damit Lai\*innenbewegung in der Katholischen Kirche) versteht sich als eine gestaltende Kraft in Kirche und Gesellschaft. Bei ihrer Aktion Familienfasttag engagieren sich Tausende von Frauen in ganz Österreich seit 1958 für die Anliegen von Frauen in Ländern des Globalen Südens. Die Aktion Familienfasttag leistet im Rahmen der kfb wichtige Übersetzungsarbeit, einerseits von einer stärkenden, hoffnungsspendenden Spiritualität in die praktische Umsetzung durch politisches Handeln, andererseits zwischen den unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensrealitäten von Frauen weltweit und den jeweiligen kulturell und gesellschaftlich geprägten (politischen) Handlungsoptionen. Durch diese Position der Aktion Familienfasttag als Schnittstelle zwischen Frauenwelten, -bedürfnissen und -nöten und dem gesellschaftlich engagierten Handeln aus dem christlichen Glauben heraus gibt es nicht nur einen Bedarf, sondern eine Verpflichtung zur differenzierten inhaltlichen Auseinandersetzung mit gesellschafts-, entwicklungs- und geschlechterpolitischen Themen.

## 1. Projektvergabekriterien

### 1.1. Unsere Prinzipien

Zentrales Anliegen der Aktion Familienfasttag ist die ganzheitliche Förderung von Frauen im Sinne einer Ermächtigung zur selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebens. Neben der Verwirklichung der Menschenrechte geht es der kfb um den Auftrag zur Solidarität und die Veränderung globaler Machtverhältnisse sowie den Aufbau alternativer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen im Sinne einer solidarischen, geschlechtergerechten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft.

Die Projektpolitik der Aktion Familienfasttag basiert auf einem partnerschaftlichen Ansatz, der eine auf gegenseitigem Vertrauen und intensivem Austausch basierende Zusammenarbeit mit Partner\*innenorganisationen anstrebt. Deren Einschätzung und Expertise bilden eine zentrale entwicklungspolitische Basis für die Projekt- und anwaltschaftliche Arbeit der kfb.

Ziele: Die kfb will mit ihrer Projektarbeit

- Menschen dazu befähigen, transformative Prozesse zu gestalten - hin zu einem System in dem ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben in Würde für alle innerhalb der ökologischen Grenzen unseres Planeten möglich ist.
- benachteiligte Menschen ganzheitlich fördern und Menschenrechte und –würde gewährleisten und sich dabei auf die Rechte und Bedürfnisse von Frauen konzentrieren: ihre Position in der Gesellschaft stärken und die Durchsetzung von Frauenrechten, Gleichberechtigung und ihr Empowerment fördern.

### 1.2. Zielgruppe

- Frauen und Mädchen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und politischen Zugehörigkeit
- besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wobei ein Fokus auf die Verbesserung der Frauenrechtssituation gelegt wird
- Menschen und Gruppen, die wesentliche Beiträge zur Veränderung ungerechter gesellschaftlicher Verhältnisse bzw. zum Aufbau alternativer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme im Sinne einer solidarischen, geschlechtergerechten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft leisten.
- Männer und Buben dann, wenn es darum geht, Dialog zu fördern um Geschlechterungerechtigkeiten aufzubrechen und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern umzusetzen. In der Arbeit mit Männern

<sup>1</sup>Entstehung dieser Regelung: Lt. Beschluss 124. FFK – Juni 2019



und Buben wird darauf geachtet, dass geschützte Räume für Frauen und Mädchen ausreichend erhalten bleiben.

### 1.3. Geographische Schwerpunkte

Geographisch konzentriert sich die Aktion Familienfasttag derzeit auf sechs Länder, um durch gezielten Einsatz der Mittel, Ausbau der Kontakte vor Ort und bessere Koordination in der Projektförderung mehr Wirkung zu erzielen.

Derzeit fördert die Aktion Familienfasttag Projekte in Indien, Philippinen, Nepal, Kolumbien, Zentralamerika und Tansania. Darüber hinaus werden punktuell auch Projekte in anderen Ländern unterstützt, wenn sie den Kriterien der Aktion Familienfasttag entsprechen.

In den jeweiligen Kooperationsländern gibt es wiederum Schwerpunktsetzungen auf bestimmte Regionen und Themen. Priorität haben jene Projekte, die diesen Schwerpunktsetzungen entsprechen.

### 1.4. Thematische Schwerpunkte

#### **Bildung**

##### Bildung und Bewusstseinsbildung:

- Transformative/politische (Bewusstseins-)Bildung: Bildung, die Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge und Ursachen schafft und Reflexionen zu selbstbestimmten und transformativen Handlungsmöglichkeiten anregt
- Erwachsenenbildung und außerschulische Bildung/Alphabetisierung
- (Aus-)Bildungen zu Friedensarbeit und Gewaltfreiheit
- Berufliche Aus- u. Weiterbildung: Vermittlung praktischer und theoretischer Fähigkeiten zur selbstbestimmten Sicherung der Lebensgrundlagen und wirtschaftlicher Unabhängigkeit

#### **Gesicherte Lebensgrundlagen:**

##### Faires Wirtschaften - Ökonomisch Gesicherte Lebensgrundlagen

- Solidarökonomische Wirtschaftsformen
- Verbesserte städtische und ländliche Einkommen mit speziellem, ganzheitlichem Fokus, z.B. durch (gewerkschaftliche) Organisation, Rechtsbildung und -beratung, Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen (Förderung bzw. Verteidigung von Commons/öffentlichen Gemeingütern, selbstbestimmter Zugang zu Lebensgrundlagen, soziale Sicherungssysteme, gerechte Entlohnung, Durchsetzung von Arbeitsrechten und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen)

##### Landwirtschaft & Ernährung - Ökologisch Gesicherte Lebensgrundlagen

- Unabhängige und selbstbestimmte Lebensmittelversorgung im Sinne des Konzepts der Ernährungssouveränität: Förderung agrarökologischer und kleinbäuerlicher Produktionsformen
- Geschlechtergerechte Landwirtschaft: Förderung gerechter Geschlechterverhältnisse in Bezug auf (familiäre) Arbeitsteilung, Zugang zu Ressourcen und Mitbestimmung
- Gerechter Zugang zu Land, gemeinschaftliche Verwaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen Z.B. durch die Förderung politischer Selbstorganisation, anwaltschaftliche Arbeit oder Rechtsberatung
- Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Resilienz

#### **Menschenrechte und Zivilgesellschaft**

##### Frauenrechte und politische Partizipation von Frauen):

- Anwaltschaft und Lobbyarbeit gegen patriarchale Strukturen und strukturelle Gewalt
- Anwaltschaft & Lobbyarbeit für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen
- Anwaltschaft und Lobbyarbeit für systemische Transformationen und den Aufbau solidarischer, geschlechtergerechter und ökologisch nachhaltiger Gesellschaftsstrukturen



- Thematische Trainings und Beratung zu Bürger\*innen- und Frauenrechten
- Förderung von Leadership und thematische Trainings für Multiplikator\*innen
- Gemeinschaftsbildung zur politischen Teilhabe für Frauengruppen
- Kapazitätenbildung und thematische Trainings und für Gruppen und Kollektive
- Vernetzungsarbeit und Netzwerke der Zivilgesellschaft
- Alternative Medien zur Sichtbarmachung der Anliegen von Frauen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen

#### Einsatz gegen Gewalt und für psychisch-physische Gesundheit

- Engagement gegen Menschenhandel, häusliche und sexualisierte Gewalt sowie alle Formen psychisch-psychischer Gewalt
- Prävention, Rehabilitation, Rechtsberatung für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Bildungsarbeit zu psychischer, physischer und reproduktiver Gesundheit
- Friedensarbeit und Förderung gewaltfreier Konfliktbearbeitung

### **1.5. Partner\*innenorganisationen**

Die Aktion Familienfasttag arbeitet mit kirchlichen Organisationen und mit anderen Akteur\*innen der Zivilgesellschaft zusammen, die in ihrem Selbstverständnis transformative Ansätze verfolgen.

Die Aktion Familienfasttag tritt selbst nicht als durchführende Organisation auf, sondern unterstützt Initiativen, die von Partner\*innenorganisationen vor Ort konzipiert und durchgeführt werden. Dabei legt sie Wert auf langfristige Partnerbeziehungen und laufenden Dialog mit unseren Partner\*innenorganisationen. Anträge bewährter Partner\*innenorganisationen werden daher vorrangig behandelt.

Um eine Projektförderung durch die Katholische Frauenbewegung Österreich zu erhalten, müssen die antragstellenden Organisationen folgende Mindeststandards erfüllen:

- Besitz einer gültigen Rechtsform
- Umfassende Information über die antragstellende Organisation, Dialogbereitschaft
- Übereinstimmung mit Zielen und Prinzipien der Aktion Familienfasttag
- Ausreichende inhaltliche Durchführungskapazität und Managementkapazität
- Vorlage eines umfassenden Projektantrages
- Bereitschaft zum Abschluss eines Projektvertrages

### **1.6. Projektbezogene Kriterien**

Organisationen der Zivilgesellschaft (kirchliche und nicht-kirchliche) suchen mit einem Projektantrag um Unterstützung an. Unsere Projektreferent\*innen prüfen den Antrag unter Berücksichtigung des jeweiligen Länderkontexts und klären offene Fragen ab. Der Antrag muss folgende Erfordernisse erfüllen:

#### **1.6.1 Formale Erfordernisse**

- Darstellung der konkreten Ziele des Projektes (generelle und spezifische Projektziele)
- Zielgruppe(n) (direkte/indirekte Begünstigte)
- Maßnahmen und Aktivitäten des Projektes
- geplante Ergebnisse des Projektes
- vorgesehene Projektlaufzeit
- geplantes Personal für die Projektdurchführung, sowie Qualifikation, Funktion und Anstellungsausmaß



- sonstige notwendige Ressourcen
- vorgesehene Kooperationen (mit anderen Organisationen/Instituten und/oder Netzwerken) für die Projektdurchführung
- Projektbudget (Finanzrichtlinien können angefordert werden) und Finanzierungsplan

### 1.6.2 Inhaltliche Erfordernisse

Neben den Prinzipien, thematischen und regionalen Schwerpunktsetzungen und Kriterien für die Partner\*innenauswahl sind bei der Projektbeurteilung folgende Aspekte besonders wichtig:

- Partizipative Planung: Einbeziehung der betroffenen Zielgruppe in Planungsprozesse
- Geschlechter- und kultursensible Planung und Ausrichtung
- Wirkungsvolle und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppen
- Realistische Erreichbarkeit der Ziele
- Effizienter Einsatz der finanziellen Mittel und eine angemessene Eigenleistung der Betroffenen bzw. der antragstellenden Organisation

Die Entscheidung über die Empfehlung zur Unterstützung eines Projektantrags hängt neben der Prüfung der inhaltlichen und formalen Kriterien auch von der Verfügbarkeit von Mitteln im jeweiligen Länderbudget ab.

## 2 Entscheidung der Projektfinanzierung

Die eingehenden Projektanträge werden im Büro ARGE Projekte von den Projektreferent\*innen eingehend geprüft. Komplexe Projekte werden in den Kontinentalteams diskutiert, fallweise werden Fachkonsulent\*innen zu einzelnen Themen hinzugezogen. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationen von der antragstellenden Organisation eingeholt sowie Beratung bei Konzeption und Planung durch die Projektreferent\*innen geleistet.

Nach Aufbereitung der Projektanträge durch die Projektreferent\*innen trifft das Familienfasttagskomitee der Katholischen Frauenbewegung die Entscheidung über die Projektfinanzierung. Dieses Gremium, das aus den Diözesanverantwortlichen für die Aktion Familienfasttag und den Leitungsverantwortlichen des Bundesbüros (Vorsitzende, Geschäftsführerin, Referent\*innen) gebildet wird, tritt dreimal im Jahr zusammen.

## 3 Begleitungen der Projektumsetzung

Die Partner\*innenorganisation führt das Projekt in einem bestimmten Zeitraum (häufig drei Jahre) durch und verpflichtet sich die Aktion Familienfasttag durch jährliche (fallweise auch halbjährliche) Tätigkeits- und Finanzberichte über den Projektfortschritt zu informieren. Die Projektreferent\*innen stehen laufend im Dialog mit den Partner\*innenorganisationen und besuchen die Projekte regelmäßig. Sie beraten, begleiten und kontrollieren den Umsetzungsprozess. Für die Finanzkontrolle werden bei umfangreicheren Projekten lokale Auditor\*innen hinzugezogen. In einigen Kooperationsländern unterstützen lokale Konsulent\*innen oder Organisationen die Zusammenarbeit mit unseren Partner\*innenorganisationen. Sie ergänzen die Arbeit unserer Projektreferent\*innen in Wien durch eine intensivere Form der Beratung und Begleitung der Projekte. Sie fördern auch die Vernetzung der Partner\*innenorganisationen untereinander und legen damit ein Fundament für gemeinsames anwaltschaftliches Handeln.

Zum Projektabschluss wird die Wirksamkeit des Projektes von der Partner\*innenorganisation und manchmal unter Beiziehung von externen Konsulent\*innen evaluiert. Die Erkenntnisse aus der Evaluierung werden mit den Projektreferent\*innen diskutiert und fließen in die Planung weiterführender Projekte ein.